

Beruf & Karriere

Mit SPEED-DATING zum neuen Job einfach, schnell, online
arumba.de
 Mit Arbeitsproben und Ideen bewerben.
www.arumba.de



Anzeigenannahme
 Telefon: (089) 5306 - 222
 Fax: (089) 5306 - 640
 Internet: merkurtz.de
 E-Mail: stellenanzeigen@merkur.de

Noch mehr Stellenangebote im Internet:
jobs.merkur.de

Lücken und Kauderwelsch

Fallstricke beim Arbeitszeugnis

Arbeitszeugnisse begleiten einen das ganze Berufsleben. Bei jeder Bewerbung müssen Berufstätige sie wieder vorzeigen. Wer eins vom Arbeitgeber bekommt, sollte es deshalb genau prüfen. Ist es wirklich positiv? Oder steht darin versteckte Kritik? Sieben Punkte, die Arbeitnehmer auf jeden Fall checken sollten:

■ **Länge:** Zeugnisse unter einer Seite Länge sind von der Wirkung her eher negativ, sagt Karrierecoach Walter Feichtner aus München. Sie legen nahe, dass der Arbeitgeber den Mitarbeiter nicht besonders wertgeschätzt hat. Eineinviertel oder anderthalb Seiten sollten es schon sein. Mehr als zweieinhalb oder drei Seiten sind aber ebenfalls eher negativ, weil das Zeugnis dann häufig zu detailliert ist.

■ **Formalien:** Gleich zu Beginn sollte der Arbeitgeber die Art des Zeugnisses benennen: Ist es ein End- oder ein Zwischenzeugnis? Außerdem muss das Dokument auf Firmenpapier ausgedruckt und die Rechtschreibung korrekt sein. Flüchtigkeitsfehler im Arbeitszeugnis lassen ebenfalls den Rückschluss zu, dass der Arbeitnehmer nicht geschätzt wurde. Hier sollte man unbedingt auch noch einmal eine dritte Person drüber schauen lassen, sagt Feichtner.

■ **Aufbau:** Wichtig ist, dass das Zeugnis vollständig ist und alle Zeugnisbestandteile enthalten sind. Klingt der Text erst einmal positiv, es fehlt aber beispielsweise die Bewertung des Verhaltens, ist das Zeugnis insgesamt



Zwischen den Zeilen: Das Arbeitszeugnis sollten Berufstätige Wort für Wort durchgehen und den Text auf kritische Aussagen hin überprüfen. Schließlich müssen sie das Dokument bei jeder Bewerbung wieder vorlegen. FOTO: DPA

nicht mehr besonders gut, erklärt Thorsten Knobbe, Karrierecoach aus Dortmund. Im ersten Absatz müssen der Name, Geburtsdatum und Geburtsort des Arbeitnehmers stehen – sowie die Dauer der Beschäftigung, erläutert Feichtner. Außerdem gibt der Arbeitgeber dort an: Welche Funktion hat derjenige in der Firma übernommen? Im nächsten Absatz folgt eine kurze Beschreibung des Unternehmens. Sie darf nur bei ganz großen Firmen fehlen, bei denen jedem Leser klar ist, was dieses Unternehmen macht beziehungsweise produziert.

■ **Aufgaben:** Viele Bewerber beachten diesen Part nicht genug, sagt Sjenja Hofert, Karriereberaterin aus Hamburg. Eine Länge von einer halben

bis einer ganzen Seite ist hier angemessen. Je ausführlicher die Angaben sind, desto eher

Woche für Woche:
 Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10.000 Angebote online unter jobs.merkur.de

können Personaler erkennen, ob man auf die ausgeschriebene Stelle passt. Die Angaben sind am besten stichpunktartig aufgelistet. Das erhöht die Lesbarkeit. Sonderprojekte sollten genannt sein. Mitarbeiter prüfen am besten nach, ob die Beschreibung der Aufgaben für Dritte verständlich ist.

Wichtig ist auch zu bedenken, dass Berufstätige das Arbeitszeugnis häufig noch in zehn oder fünfzehn Jahren vorlegen müssen. Die Aufgaben sollten deswegen so formuliert sein, dass sie auch in zehn Jahren noch aktuell erscheinen.

■ **Bewertung:** Hier sollten mindestens vier oder fünf Sätze stehen – etwas zum Thema Arbeitsbereitschaft und Arbeitsbelastung, zu den Fachkenntnissen, sowie zu den Weiterbildungen. Wichtig ist eine zusammenfassende Beurteilung. Die Formulierung „stets zur vollsten Zufriedenheit“ sowie „Wir waren mit seinen Leistungen in jeder Hinsicht außerordentlich zufrieden“ gleicht der Schulnote Eins, sagt Feichtner. Die Note Zwei bedeutet Formulierungen wie „zur vollsten

Zufriedenheit“ oder „stets zur vollsten Zufriedenheit“. Die Formulierung „zur vollsten Zufriedenheit“ steht für die Schulnote zwei bis drei. Steht dort nur „zur Zufriedenheit“ deutet das schon darauf hin, dass der Arbeitgeber eher unzufrieden war.

■ **Sozialverhalten:** Hier ist wichtig, dass die Reihenfolge eingehalten wird, erklärt Knobbe. Es gilt der Grundsatz: Erst kommt der Vorgesetzte, dann folgen die Kollegen, und dann gegebenenfalls die Kunden. Kommen die Vorgesetzten in der Mitte oder hinten, ist das oft ein Zeichen, dass etwas nicht in Ordnung war. Sehr positiv ist eine Formulierung wie: „Sein Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kollegen war stets vorbildlich und einwandfrei.“

■ **Schlussatz:** Das Arbeitszeugnis endet schließlich mit dem Schlussatz. Dort sollte zunächst einmal der Grund des Ausscheidens festgehalten sein. Im Idealfall steht dort, dass man das Ende selbst herbeigeführt hat und man sich beruflich neu orientieren will, erläutert Feichtner. Gut ist auch, wenn der Arbeitgeber dem Berufstätigen anschließend für die Zusammenarbeit dankt – und er bedauert, dass er einen hervorragenden Mitarbeiter verliert. Ganz zum Schluss kommen die Wünsche für die Zukunft. Hier betont man, dass man für die Zukunft „weiterhin viel Erfolg“ wünscht. Fehlt das „weiterhin“ oder steht dort nur „Wir wünschen ihm alles Gute“, kann das bedeuten: Wir sind froh, dass wir ihn los sind.

KRISTIN KRUTHAUF



Arbeitnehmer können freie Tage aus 2016 ins erste Quartal 2017 mitnehmen, wenn es zum Beispiel aufgrund betrieblicher Erfordernisse nicht möglich war, den Urlaub 2016 zu nehmen. FOTO: DPA

BLICKPUNKT ARBEITSRECHT

Chef kann Verbrauch des Resturlaubs anordnen

Haben Mitarbeiter noch Resturlaub für 2016, kann der Arbeitgeber anordnen, ihn bis Ende des Jahres zu nehmen. Machen Arbeitnehmer dann keinen Gebrauch vom Urlaubsanspruch, verfällt er. Darauf weist Nathalie Oberthür hin, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Köln und Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Von dieser grundsätzlichen Regel gibt es jedoch Ausnahmen.

Arbeitnehmer können freie Tage aus 2016 ins erste Quartal 2017 mitnehmen, wenn es zum Beispiel aufgrund betrieblicher Erfordernisse nicht möglich war, den Urlaub 2016 zu nehmen.

Anders ist die Lage, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist, dass der Arbeitnehmer die freien Tage mit ins neue Jahr nimmt. Dann können Arbeitnehmer den Urlaub unter Umständen auch über die ersten drei Monate hinaus behalten. DPA

UMFRAGE

Arbeit statt Freizeit und Kinder als Karriere-Killer

Um beruflich erfolgreich zu sein, nimmt mehr als jeder dritte Deutsche Freizeiteinheiten in Kauf. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Zeitschrift „Brigitte“. Demnach sagen 35 Prozent der Befragten, dass sie für ihre Laufbahn auf Freizeit verzichten oder verzichten würden. Um die Karriere anzukurbeln, nehmen 27 Prozent einen Umzug in eine andere Stadt in Kauf, weniger Kontakt zu Freunden immerhin noch 21 Prozent. Weniger beliebt ist die Fernbeziehung zu Partner oder Familie zu Gunsten des Jobs – dazu kann sich aber noch jeder Zehnte (elf Prozent) durchringen. Gleich viele Befragte würden auf Geld verzichten.

Anders sieht es bei der Bereitschaft aus, zugunsten des Berufs die Partnerschaft zu zerbrechen zu lassen (vier Prozent) oder Sex mit dem Vorgesetzten zu haben (drei Prozent). Die Mehrheit von 38 Prozent erklärte in der Umfrage allerdings, überhaupt keines dieser Opfer für die Karriere eingehen zu wollen.

Glaubt man den Befragten, sind Kinder nach wie vor ein Karrierekiller für Frauen: Dem stimmen die große Mehrheit von 69 Prozent – Männer wie Frauen – zu. Allerdings meinen davon auch 44 Prozent: „Ja, aber nicht mehr so stark wie früher.“ Knapp ein Viertel (24 Prozent) ist aber auch der Meinung, dass Kinder ihre Mütter nicht am beruflichen Erfolg hindern. DPA

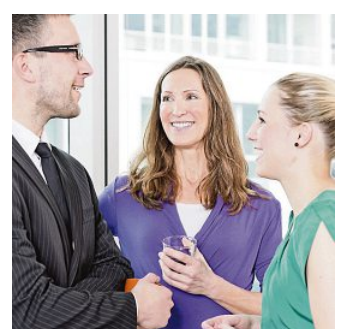
FIT IM BERUF

Mit den richtigen Fragen Mitarbeiter motivieren

Vorgesetzte können ihre Mitarbeiter mit den richtigen Fragen besser für die Arbeit motivieren und sogar deren Zufriedenheit im Job steigern. Die Fragen sollten möglichst offen sein und dem Mitarbeiter Raum zum Antworten geben. Er fühlt sich dann als kompetent und wichtig wahrgenommen. Nur nach „Ja“ oder „Nein“ gefragt zu werden, motiviere keinen, erklärt Niels Van Quaquebeke von der Kühne Logistics University in Hamburg.

Eine gute Frage ist etwa „Wie läuft es Ihrer Meinung nach im Projekt?“. Van Quaquebeke hat gemeinsam mit einem australischen Kollegen

eine Arbeit zu diesem Thema geschrieben, die in der Fachzeitschrift „Academy of Management Review“ erscheinen wird. DPA



Fragen Vorgesetzte die Mitarbeiter nach ihrer Einschätzung, fühlen sie sich wertgeschätzt. FOTO: DPA

BERUFSBILDER

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sind dafür verantwortlich, dass Abfälle fachgerecht gesammelt, sortiert, recycelt oder entsorgt werden. In Abfallwirtschaftsbetrieben, auf Wertstoffhöfen oder in Aufbereitungsanlagen bedienen sie die technischen Anlagen. Im Labor analysieren sie außerdem Abfälle, um so etwa sicherzustellen, dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen. „Chemie spielt in diesem Beruf eine sehr große Rolle“, erläutert Fachausbilder Karl Georg Tomberge. Viele hätten ein falsches Bild von der Arbeit bei einem Entsorgungsunternehmen: „Oft wird nur vom Beruf des

Müllmanns gesprochen“, sagt er. Das ist aber tatsächlich gar kein Ausbildungsberuf. Die klassischen Müllwerker, die den Hausmüll mit dem Müllfahrzeug bei den Haushalten abholen, seien meist Quereinsteiger. Die Fachkräfte auf den Deponien, Wertstoffhöfen oder Abfallanlagen kämen dagegen mit dem regulär anfallenden Hausmüll nur selten direkt in Berührung. Auf modernen Deponien gebe es schon lange keine hohen Abfallberge mehr. Trotzdem kann der Beruf zuweilen dreckig sein: „Wer mit weißen Turnschuhen in die Sortieranlage kommt, wird daran nicht lange Freude haben“, erklärt Susanne Nitzsche vom privaten Recyclingdienstleister Alba. Auf dem Gelände müssten Mitarbeiter durchaus mal den Besen zur Hand nehmen und kleinere Abfälle wegkehren. Die dreijährige Ausbildung ist dual angelegt, Auszubildende lernen im Betrieb und in der Berufsschule. Dort geht es vor allem um Kenntnisse aus den Bereichen der Verfahrens- und Regelungstechnik, um ökologische

Stoffkreisläufe, Umweltbestimmungen und naturwissenschaftliche Kenntnisse, erklärt Marion Krampe vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Gute Noten in naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik seien gut, um den Einstieg in den Beruf zu meistern, sagt sie. Einen festgelegten Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung gibt es nicht. Dennoch hat die Mehrheit der Auszubildenden laut der Bundesagentur für Arbeit den mittleren Schulabschluss. Der Verdienst während der



Ausbildung hängt stark vom Arbeitgeber ab und liegt laut Arbeitsagentur im öffentlichen Dienst bei etwa 850 Euro brutto im ersten Ausbildungsjahr.

Geschultes Auge: Die angehenden Fachleute lernen unter anderem, Abfälle aller Art zu klassifizieren und dementsprechend zu sortieren. FOTOS: DPA

in der Wirtschaft bei etwa 610 Euro. Das Einstiegsgehalt nach der Ausbildung liegt laut BIBB im öffentlichen Dienst bei rund 1800 bis 2200 Euro brutto, in der gewerblichen Wirtschaft bei circa 1800 bis 2600 Euro.

Jan Lacher, Azubi in Dortmund, gefällt an dem Beruf vor allem der Kundenkontakt und die Beratung. „Und nicht zuletzt hat man jeden Tag das gute Gefühl, etwas Gutes für die Umwelt zu tun“, erzählt der 20-jährige Lehrling. NIKOLAS GOLDSCH



Stimmt die Chemie? Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft stellen sicher, dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

